

2 JAHRE PRAXIS FÜR ZT?

Wirtschaftsminister Bartenstein hält eine 2-jährige Anwärterpraxis für die Ziviltechnikerbefugnis ausreichend. Sagen Sie uns dazu Ihre Meinung!
office@aikammer.org

HIGHLIGHT DES MONATS...



Schlichten statt richten – Ingenieurkammer bietet sich als außergerichtliche Schlichtungsstelle an

ALSO SPRACH PARKINSON...

„Einer der besten Wege, die Moral aufzubauen und das Interesse an der Arbeit zu vergrößern, ist das konsequente Delegieren von Verantwortung.“

Cyril Northcote Parkinson (1909-93), brit. Historiker u. Publizist

TARIFE

Neuer Basiswert und Honorarindices ab 1.4.2005

Die folgenden Werte gelten ab 1.4.2005:

Basiswert: Euro 63,37

Honorarindices:

1. **Honorarindex zu Projektierungsarbeiten** an Autobahnen, Bundesstraßen, Brückenbauten sowie für Vermessungsarbeiten an Autobahnen: **6,91**

2. **Honorarindex für Vermessungsarbeiten** an Bundesstraßen: **5,69**

Der Erhöhungsfaktor, bezogen auf die Werte vom 1. 4. 2004, lautet: **1,02156**

Die Stmk. Landesregierung hat der Anwendung der neuen Werte bereits zugestimmt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mut zur Industrie

Die Steiermark ist fraglos ein bedeutender Standort für international anerkannte Industrieunternehmen, die auch starken Einfluss auf das architektonische Erscheinungsbild unseres Landes nehmen. Große Hallen prägen das Landschaftsbild und haben entscheidenden Einfluss auf unsere Kulturlandschaft. Verantwortung gegenüber dieser Kulturlandschaft einerseits, Ausdruck des Corporate Designs des Unternehmens auf der anderen Seite sollten Anreiz genug sein, sich mit dem äußeren Erscheinungsbild eines Industriebaus auseinander zu setzen. Daher sollten auch innovative Lösungen Eingang in die bauliche Planung finden.

Der Industriebau ist ein spannendes Thema für die Ziviltechniker, dem die Kammer heuer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Augenmerk schenken wird.

Die Industrie nimmt einen hohen Stellenwert und damit viel Raum für kreative Ansätze zur Gestaltung der gebauten Umwelt ein. Eine große Herausforderung, die von allen Beteiligten Mut zu neuen Lösungswegen verlangt.

WORKSHOP

Ziviltechniker-Planungen in Slowenien und Kroatien

Die österreichische Kontrollbank führt eine Marktanalyse für Dienstleistungen von österreichischen Ingenieurbüros in Kroatien und Slowenien durch.

Die Firma Enterprise Support untersucht dabei Möglichkeiten des Planungsexports von österreichischen Ziviltechnikern speziell nach Slowenien und Kroatien. Dabei soll vor allem auf Wünsche und Fragen der steirischen und Kärntner Ziviltechnikerschaft Rücksicht genommen werden. Zu diesem Zweck wird in den Räumen der Kammer Graz am

Donnerstag, 17. März 2005, um 16.00 Uhr

ein Workshop stattfinden, zu dem Erwin Stückler (Enterprise Support) das vorläufige Studiendesign vorstellt.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme an dem für Sie kostenlosen Workshop Export haben, werden Sie gebeten, sich formlos bei der Kammerdirektion bis 11.3.2005 (Mag. Armin Ruhri, 0316/82 63 44-27, email: armin.ruhri@aikammer.org) zu melden.

MEDIEN

Rechtzeitige Fertigstellung des Klagenfurter EM-Stadions ist möglich

Die Ingenieurkammer fordert unverzügliche Einleitung eines offenen Planungswettbewerbes "Auch nach der Pannenserie ist eine rechtzeitige Fertigstellung des Stadions Klagenfurt noch möglich - aber nur wenn alle politischen Auseinandersetzungen sofort beendet werden", sagte Präsident Nussmüller in der Medienaussendung der Kammer und bot ausdrücklich die Hilfe der Architekten- und Ingenieurkammer an: "Wir bringen gerne unser Fachwissen bei der weiteren Abwicklung ein - wenn man uns ruft."

http://www.aikammer.org/mitteilung_detail.asp?ID=1818

WISSENSWERTES – NEWS

Ziviltechniker bieten außergerichtliche Schlichtung in technischen Fragen an

Auf vielen Gebieten setzt sich die außergerichtliche Methode der Streitregulierung, wie Mediation, Schlichtung oder Schiedsgerichtsbarkeit, immer mehr durch. Aus diesem Grund wurde bei der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten eine Schlichtungsstelle eingerichtet. In die Schlichterliste werden auf formlosen Antrag alle Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten mit aufrechter Befugnis und mindestens fünfjähriger freiberuflicher Tätigkeit als Ziviltechniker eingetragen. Infos: <http://www.aikammer.org/schlichtung.asp>

Energiepass für Gebäude

Die EU-Gebäuderichtlinie und ihre Auswirkungen auf die Planerinnen und Planer

Die EU-Gebäuderichtlinie ist bereits in Kraft. Sie muss in Österreich bis zum 4.1.2006 umgesetzt werden. Ein wichtiger Punkt der Richtlinie ist der „Energiepass für Gebäude“. Dieser wird für alle Neubauten, aber auch für bestehende Gebäude verpflichtend vorgeschrieben. Erste Informationen dazu erhalten die steirischen ZiviltechnikerInnen bei einer Veranstaltung der Ingenieurkammer am 14. März 2005 in Graz.

Haftung des Baustellenkoordinators

Der OGH hat in einer Entscheidung vom 12.08.2004 (1 Ob 233/03a) eine Haftung des Baustellenkoordinators in Folge Verletzung seiner Überwachungspflicht festgestellt.

Wenn auch laut OGH die Überwachungspflichten des Baustellenkoordinators nicht überspannt werden dürfen (etwa eine Pflicht zur täglichen Überwachung zur Einhaltung bereits erteilter Sicherheitsanweisungen durch den einzelnen Arbeitnehmer), reicht die Überprüfung einer Baustelle in Intervallen von 14 Tagen nicht aus, um auch bei den wesentlichen Änderungen der Arbeitsabläufe oder der Baustelleneinrichtungen (im konkreten Fall Installation eines Gerüsts) die Einhaltung der relevanten Arbeitnehmerschutzvorschriften gewährleisten zu können. Innerhalb eines derartigen Zeitraumes muss jedenfalls mit nicht unwesentlichen Veränderungen auf der Baustelle gerechnet werden, die eine Besichtigung durch den Baustellenkoordinator erforderlich machen.

Zuschuss zur Entgeltfortzahlung für Kleinbetriebe

Mit dem 3. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2004 wurde die bereits bestehende Zuschussregelung zur teilweisen Vergütung des Aufwandes für die Entgeltfortzahlung bei Unfällen in Betrieben mit weniger als 51 Arbeitnehmern ab 1.1.2005 auch auf Entgeltfortzahlungen für durch Krankheit bedingte Arbeitsverhinderungen ausgedehnt. Unternehmen bis 50 Dienstnehmer können sich seit 1.1.2005 auch bei

längerer Krankheit von Dienstnehmern 50 % des fortgezählten Entgelts von der AUVA zurückholen. Der Zuschuss steht ab dem 11. Tag der Entgeltfortzahlung zu, wenn der Dienstnehmer durchgehend mehr als 10 Tage krank war. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % des fortgezählten Entgelts. Weitere Informationen zur Antragstellung bei der AUVA:

http://www.auva.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=120&p_menuid=5125&p_id=5

NEUE GESETZE

- Schwellenwerte-Verordnung 2005 (Anhebung der Schwellenwerte nach BVergG), BGBl II/56/2005
- Umweltinformationsgesetz-Novelle 2004, BGBl I/6/2005
- Änderung der Bauarbeiterschutzwverordnung, BGBl II/38/2005
- Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Gasgeräten, BGBl II/20/2005
- Verordnung geringfügiger Baumaßnahmen, BGBl II/5/2005
- Änderung des ASFINAG-Gesetzes, BGBl II/5/2005
- Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl I/174/2004
- Aufgaben und Organisation der Bundeswasserstraßenverwaltung, BGBl I/177/2004

Diese und weitere neue Gesetze finden Sie unter <http://www.aikammer.org/submenue.asp?ID=7>

PERSONALIA

Neue Mitglieder

GRUBER Martin, Dipl.-Ing., Architekt, 8010 Graz, Schörgelgasse 27, ausübend: 10.2.2005

Adressenänderungen

ACHAM Gilbert (r), Dipl.-Ing., Architekt, 8010 Graz, Gaußgasse 4/31, Tel (0676) 394 39 55, gilbert.acham@chello.at

SCHWARZL Karl Valentin (a), Dipl.-Ing., Architekt, 8112 Gratwein, Kugelbergstraße 5, Tel 0664/200 18 49, office@schwarzlplanung.at

Aufnahme der Ausübung der Befugnis

HOFRICHTER-RITTER Veronika, Dipl.-Ing., Architektin, ausübend: 1.2.2005, 8020 Graz, Marschallgasse 15/2, Tel 0316/72 35 38, 0664/646 10 38, Fax 0316/72 38 36, office@hofrichter-ritter.at

LOOS Siegfried, Dipl.-Ing., Architekt, ausübend: 20.2.2005, 8344 Gleichenberg, Ringstraße 419, Tel 0699/101 489 59, loos@polar.st

RASS Rudolf, Dipl.-Ing., Architekt, ausübend: 4.2.2005, 8010 Graz, Glacisstraße 59, Tel 0316/83 24 44, 0676/610 40 65, Fax 0316/83 24 44-13, rasz@kfr.at

Befugniserlöschungen

PRINZL Friedrich, Dipl.-Ing.Dr.techn., Ziv.Ing. f. Bauwesen, 8042 Graz, St. Peter Hauptstr. 35 b, ab 20.2.2005